Marktgemeinde Payerbach
Verw. Bezirk Neunkirchen Payerbach, am 25.03.2025

N I E D E R S C H R I F T

über die Gemeinderatssitzung am **Dienstag, 25.03.2025, um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Payerbach.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.25 Uhr

Anwesend:
Bgm. Jochen Bous
Vizebgm. Joachim Köll Msc
GGR Mag. Halm Markus
GGR Hamele Thomas
GGR Dr. Christoph Rella
GGR Perner Franz
GR Bous Tim
GR Brenner Julian
GR Dunay Melanie
GR Eder Markus
GR Kobermann Gerald
GR Schieraus Thomas
GR Toplitsch Gernot
GR Wagner Matthias
GR Böhm Andrea
GR Sittsam Martin
GR Ing. Mag. Axamit Wolfgang
GR Segel Sabrina
GR Dr. Prüger Heidelinde

Entschuldigt:
GR Stickelberger Eva
GR Schweiger Werner

Schriftführer: VB Jürgen Sauer

Bürgermeister Bous begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, gibt bekannt, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Das Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024 wurde bereits unterzeichnet und ist somit genehmigt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.03.2025
2. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024
3. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages 2025
4. Förderansuchen Payerbacher Meisterkurse
5. Ansuchen Meisterkurse Chernov
6. Förderansuchen Payerbacher Circus Schule
7. „….ein Stück Ferien“
8. Änderung der Hausnummern, Baurat Schneider Straße 18 und 20
9. Auftragsvergabe für Kanalspülung und Kanalüberprüfung der Schmutzwasserkanäle
10. Schaubwergwerk Payerbach, Eintrittspreise und Führungsentgelte
11. Freibad, Eintrittspreise
12. Entsendungen

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.03.2025

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss führte am 18.03.2025 eine Sitzung durch. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Martin Sittsam, bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Stellungnahme zu Prüfungsausschusssitzung:

Bürgermeister Jochen Bous bedankt sich für die Ausführungen und gibt folgende Stellungnahme ab:

zu Punkt 1: Rechnungsabschluss 2024

Im Bereichsbudget 2 (Unterricht und Erziehung) wird auch der Neubau des Kindergartens geführt. Bei diesem Projekt wurden die Gesamtkosten und auch Einnahmen veranschlagt. Davon wurde im Jahr 2024 nur ein kleiner Teil ausgeschöpft.

Zusätzlich gab es Einsparungen bei Strom und Gas in allen Bereichen und auch die Zahlungen der Schulumlagen verringerten sich im Vergleich zum Voraschlag.

Der Beachvolleyplatz wurde veranschlagt, aber noch nicht gebaut.

2. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2024 lag in der Zeit vom 10.03.2025 bis 24.03.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Allen Parteien wurde zu

Beginn der Auflagefrist ein Exemplar zugestellt. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird mit 31.01.2025 festgelegt. Bis zu diesem Datum eingelangte Rechnungen werden, wenn diese das Jahr 2024 betreffen, in den Rechnungsabschluss 2024 aufgenommen.

Alle folgenden Zahlen wurden kaufmännisch auf ganz Euro gerundet.

Finanzierungshaushalt: Die Einzahlungen betragen € 7.881.127 und die Auszahlungen € 7.473.731. Das ergibt für das Jahr 2024 einen positiven Saldo von € 407.396.

Ergebnishaushalt: die Erträge ergeben € 7.762.949 und die Aufwendungen € 7.125.124. Das ergibt für das Jahr 2024 ein positives Nettoergebnis von € 637.825.

Vermögensrechnung 2024: Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 21.872.797
Das Nettovermögen beträgt € 11.388.274.

<u>Gegenüber der Auflage hat sich folgende Änderung im Rechnungsabschluss 2024 ergeben:</u>

Bei den Abgabenertragsanteilen wurde irrtümlich eine Summe von € 1.204,02 auf Ertragsanteile gebucht, die aber auf Kostenersätze von IVW 2 (Wahlen, Volksbegehen…) gehört hätte. Laut Abteilung Gemeinden gehört diese Summe richtiggestellt.

<u>Folgende Kennzahlen werden dem Gemeinderat noch zur Kenntnis gebracht:</u>

Entwicklung des Schuldenstandes (Angabe in Millionen Euro):

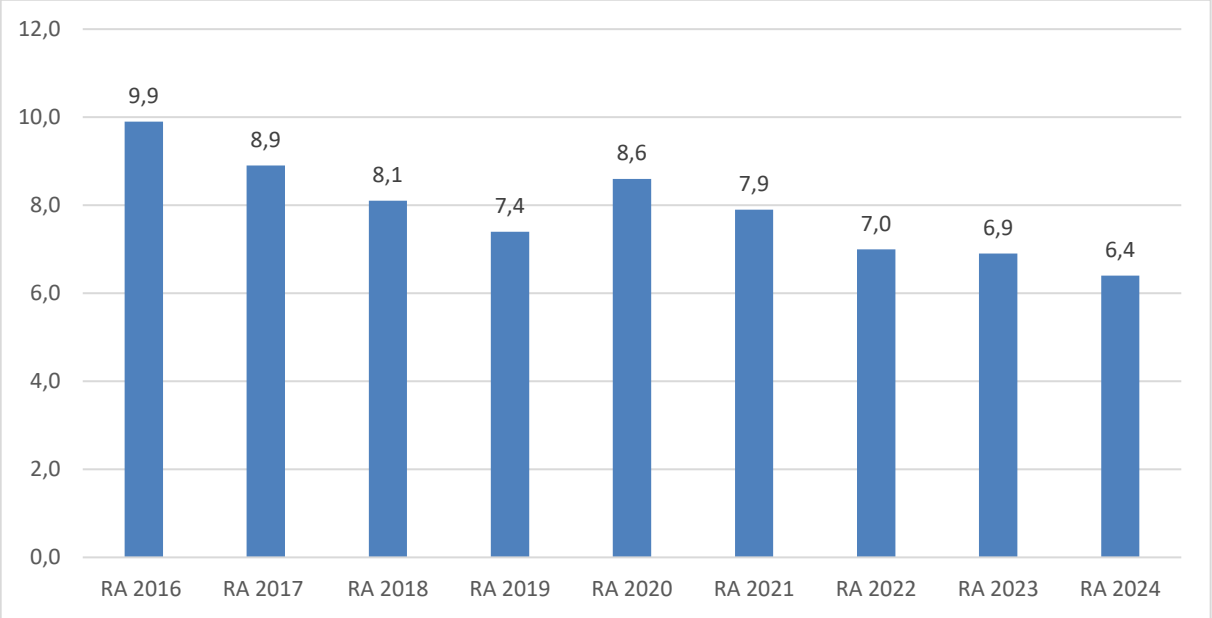

Obwohl wir im Jahr 2024 Darlehen in der Höhe von € 352.761,96 aufgenommen haben, konnte der Schuldenstand im Rechnungsabschluss 2024 reduziert werden.

Entwicklung Haushaltspotential:

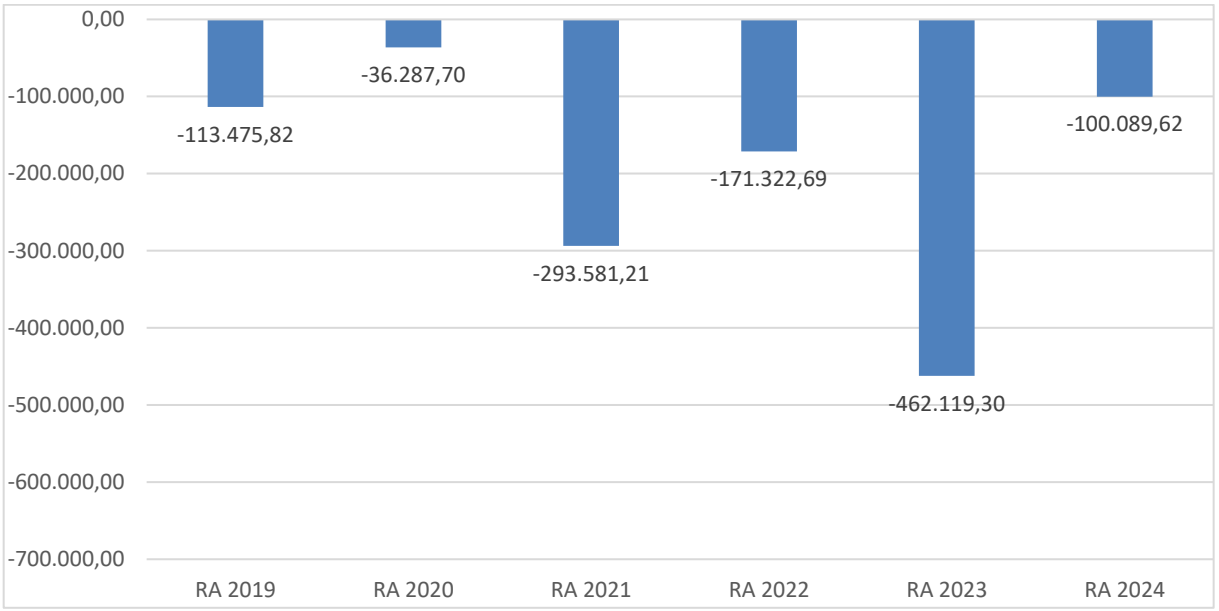

Das kumulierte Haushaltspotential hat sich im Vergleich mit dem Rechnungsabschluss 2023 um € 362.029,68 im Rechnungsabschluss 2024 verbessert.

Antrag des GV:	**Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 in vorliegender Form samt der dazugehörigen Änderung laut Sachverhalt beschließen.**
Beschluss:	Der Antrag wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis:	17 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (FPÖ Fraktion)

3. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages 2025

Sachverhalt:

Die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages ist aufgrund der erhöhten Kosten für die Neuerrichtung der Arztordinationen notwendig. Für das Projekt waren ursprünglich € 993.300 brutto vorgesehen. Die neu kalkulierten Kosten aufgrund der Kostenschätzung unserer Generalplaner liegt bei € 1.660.000 brutto. In den damaligen Kostenumfang war der Bau einer Ordination für den praktischen Arzt und ein „Edelrohbau“ für eine weitere Ordination enthalten. Diese weitere Ordination (Zahnarztpraxis) soll nun vollausgebaut werden. Diese Mehrkosten sollen durch die höhere KIG- Förderung, 2 Grundstücks-verkäufen und einer höheren Finanzierung gedeckt werden. Der Verkaufserlös des Arzthaues wird ebenfalls zur Deckung verwendet. Ziel wäre es, dass die Immobilienverkäufe bis Ende 2026 und der Verkauf des Arzthauses bis spätestens Ende 2027 (da geplanter Umzug Herbst 2026) stattfinden sollen. Die Rückzahlung der zusätzlichen Finanzierung ist mit den zusätzlichen Mieteinnahmen der zweiten Ordination gedeckt. Die Gemeinde wird versuchen langfristige Mietverträge (wo möglich mindestens 15 Jahre) abzuschließen.

Die Aufsichtsbehörde steht dem neunen Finanzierungsplan positiv gegenüber, vorbehaltlich dass folgende Punkte zum Beschluss des Nachtragsvoranschlags mitbeschlossen werden:

- Bzgl. der geplanten Darlehensaufnahme dürfen der Gemeinde für dieses Projekt keine zusätzlichen laufenden Kosten entstehen und die operative Gebarung darf nicht zusätzlich belastetet werden.
- Zudem wird die Gemeinde versuchen, sobald der Umzug des Zahnarztes in die neu errichtete Ordination vollzogen ist, die TOP 1 im Ortsplatz 3 (bestehende Zahnarztordination) wieder als Ordination, Therapie- oder Behandlungsräumlichkeiten weiterzuvermieten. Die Miete samt Betriebskosten soll dann wieder im vollen Umfang an den Mieter weiterverrechnet werden. Das bestehende Inventar, das die Gemeinde angekauft hat, soll in die neue Arztpraxis mitgenommen werden.

Zudem wurden die internen Vergütungen korrigiert (beim Bauhof und Amt war im Voranschlag 2025 bei den Einnahmen und Ausgaben ein Differenzbetrag).

Antrag des GV:	**Der Gemeinderat möge den 1. Nachtrags-voranschlag 2025 samt Beilagen in der vorliegenden Form beschließen. Zudem mögen die zusätzlichen Punkte laut Sachverhalt ebenfalls beschlossen werden.**
Beschluss:	Der Antrag wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis:	17 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (FPÖ Fraktion)

4. Förderansuchen Payerbacher Meisterkurse

Sachverhalt:

Der Kulturverein „Payerbacher Meisterkurse“ ersuchte mit Schreiben vom Dezember 2024 um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 an. Außerdem wird um Übernahme der Kosten für Klaviermiete und Klaviertransportkosten in der Höhe von € 1.800,00 (mit Deckelung) ersucht. Das Ansuchen liegt bei.

Im Vorjahr beschloss der Gemeinderat eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00. Weiters wurde die Übernahme der Kosten für Klaviermiete und Klaviertransport in der Höhe von max. € 1.500,00 (mit Rechnungsvorlegung) beschlossen.

Antrag des GV:	**Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 gewähren. Weiters soll die Übernahme der Kosten der Klaviermiete und des Klaviertransportes in der Höhe von max. € 1.500,00 (mit Rechnungsvorlegung/ Einzahlungsbestätigung) beschlossen**

werden. Die kostenlose Benutzung des Schulgebäudes inkl. der Ghegahalle, wobei das Betreten der Schule nur mit Hausschuhen erlaubt ist, wird ebenfalls genehmigt. Zudem möge nachträglich die kostenlose Benutzung der Mittel- und Musikschule in den Semesterferien 2025 genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ansuchen Meisterkurse Chernov

Sachverhalt:

Auch heuer sollen wieder die Meisterkurse von Vladimir Chernov in Payerbach abgehalten werden. Für diese Kurse werden heuer die Räumlichkeiten des Schulgebäudes und des alten Gemeindeamtes (FF- Museum) benötigt.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge die kostenlose Benutzung der Räumlichkeiten, wobei das Betreten des Schulgebäudes nur mit Hausschuhen erlaubt ist, genehmigen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Förderansuchen Payerbacher Circus Schule

Sachverhalt:

Die Payerbacher Circus Schule soll auch heuer wieder stattfinden. Mit E-Mail vom 06.02.2025 bittet Herr Roman Mandl de Gomes um kostenlose Benützung der Leglwiese und der dazugehörigen Infrastruktur in der Zeit von Mitte Juli bis Ende Juli 2024.
Das Ansuchen liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge das Ansuchen genehmigen. Kosten für Strom und Wasser werden, wie in den Jahren zuvor, keine verrechnet.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. „….ein Stück Ferien“

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen führt auch heuer wieder die Aktion „…ein Stück Ferien“ durch. Ihr Ziel ist es, sozial bedürftigen Kindern aus unserem Bezirk einen 14-tägigen Ferienaufenthalt in Österreich zu ermöglichen. Im Jahr 2024 betrugen die Kosten für den Aufenthalt eines Kindes € 700,00.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge eine Spende in der Höhe der Kosten für den Aufenthalt eines Kindes beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Auftragsvergabe für Kanalspülung und Kanalüberprüfung der Schmutzwasserkanäle

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Kanalüberprüfungen gefasst sowie die Fa. Rusaplan GmbH. mit den Ingenieurleistungen beauftragt, da mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht, vom 27.08.2019 der Gemeinde Payerbach die Kanalüberprüfung der gesamten Kanalisation (ausgenommen Regenwasserkanäle) vorgeschrieben wurde. Mit der Überprüfung ist im Jahr 2025 zu beginnen und bis spätestens 31.12.2031 ist die Befahrung abzuschließen.

Aufgrund des vorgelegten Prüfberichtes der Fa. Rusaplan GmbH. vom 06.03.2025 wird der Gemeinde Payerbach vorgeschlagen die Arbeiten für die Kanalüberprüfung (inkl. Kanalspülung) an die Fa. ETR-Holzgethan Tiefbautechnik GmbH. zu einem Gesamtpreis von € 156.738,00 netto zu vergeben.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge die Fa. ETR-Holzgethan Tiefbautechnik Gmbh. laut Sachverhalt beauftragen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Änderung der Hausnummern, Baurat Schneider Straße 18 und 20

Sachverhalt:

Auf der Adresse Bahnhofplatz 1 befinden sich das ehemalige Beamtenwohnhaus und das Stationsgebäude. Die ÖBB hat das Beamtenwohnhaus auf dem Grundstück .74, KG

Payerbach an einen Privaten verkauft. Daher soll dieses Wohnhaus eine neue Hausnummer erhalten.
Die Erschließung des Wohnhauses erfolgt über die Baurat Schneider Straße. Daher soll die neue Adressbezeichnung Baurat Schneider Straße 20 lauten.
Da auch noch das Wohnhaus Bahnhofplatz 3, Grundstück .72, KG Payerbach über die Baurat Schneider Straße erschlossen wird, soll auch hier eine neue Adressbezeichnung auf Baurat Schneider Straße 18 erfolgen.

Folgende Verordnung soll daher beschlossen werden:

Payerbach, am ……..2025
B-2025-……..

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen.

Gemäß § 35 Abs. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 1000, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, werden die Änderung von Hausnummern wie folgt vorgenommen:

Bahnhofplatz 3 auf Grundstück .72, KG Payerbach auf Baurat Schneider Straße Hausnummer 18

Bahnhofplatz 1 auf Grundstück Nr. .74, KG Payerbach auf Baurat Schneider Straße Hausnummer 20

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 1000, in der derzeit gültigen Fassung, mit ……..in Kraft.

Die Plandarstellung (3 Pläne), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister

angeschlagen, am
abgenommen, am

Antrag des GV:	**Der Gemeinderat möge die Verordnung laut Sachverhalt beschließen.**
Beschluss:	Der Antrag wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

10. Schaubwergwerk Payerbach, Eintrittspreise und Führungsentgelte

Sachverhalt:

Nach Genehmigung der Betriebsordnung 2025-2030 im Schaubergwerk Grillenberg kann eine Spezialführung ab 12 Jahre im oberen Bereich Fürst Adolf Stollen angeboten werden. Der/die 1. FührerIn nimmt 5 Personen mit und der/die 2. FührerIn nimmt noch einmal 5 Personen mit; insgesamt 12 Personen. Hierfür wird folgender Eintrittspreis pro Person vom Betriebsleiter vorgeschlagen:

- Spezialführung € 20,00
- Kombiführung € 25,00 (Spezialführung und Bereich Herlindestollen)

Die Aufwandsentschädigung für den oder die FührerIn bleibt wie gehabt gleich (1-15 Personen € 20,00 und 16-25 Personen € 30,00). Die normalen Führungspreise im unteren Bereich Herlindestollen bleiben laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2024 wie folgt gleich:

- Erwachsene € 12,00
- Kind, 4-15 Jahre € 7,00
- Gruppenermäßigung jede 21.igste Person erhält einen Freiplatz

Antrag des GV:	**Der Gemeinderat möge die Zustimmung für den neuen Führungsweg sowie die vorgeschlagenen Eintrittspreise, wie im Sachverhalt erwähnt, beschließen.**
Beschluss:	Der Antrag wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis:	17 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (FPÖ Fraktion)

11. Freibad, Eintrittspreise

Sachverhalt:

Die Benutzungsentgelte (Eintrittspreise) für das Freibad sollen laut beiliegender Preisliste neu festgesetzt werden. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2022 statt.

Antrag des GV:	**Der Gemeinderat möge die neuen Benutzungsentgelte ab 2025 laut beiliegender Preisliste beschließen.**
Beschluss:	Der Antrag wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

12. Entsendungen

Sachverhalt:

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 11.03.2025 wurde der Bürgermeister und der Vizebürgermeister in den Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg entsandt.

Mit E-Mail vom 14.03.2025 wurden wir vom Verband informiert, dass drei Delegierte zu entsenden sind.

Antrag des GV:	**Der Gemeinderat möge GGR Franz Perner als dritten Delegierten in der Verband entsenden.**
Beschluss:	Der Antrag wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Das Protokoll vom 25.03.2025 wurde genehmigt.

Bürgermeister:	Schriftführer
Jochen Bous	Jürgen Sauer
Geschäftsf. Gemeinderat:	Geschäftsf. Gemeinderat:
Franz Perner	Dr. Christoph Rella
Gemeinderat:	Gemeinderat:
Ing. Mag. Wolfgang Axamit	Dr. Heidelinde Prüger